

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Beitseite 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 20

Berlin, den 17. Mai 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an C. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,
Geldsendungen an W. Zietke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Der Konflikt im paritätischen Arbeitsnachweis zu Berlin. — Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. — Arbeiterversicherung und Alkoholkonsum. — Die Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt im Jahre 1911. — Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Vor der Pleite. Die Bayerische Gewerbechau 1912 in München. Fahrpreisermäßigung für Arbeitnehmer zur Bayerischen Gewerbechau in München. Eigenartige Beziehungen einer Gefängnisverwaltung zur Waggonfabrik in Görlitz. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Schramberg. S. l. p. — Lohnbewegung. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

Der Konflikt im paritätischen Arbeitsnachweis zu Berlin.

Wir haben in der letzten Nummer schon das Vorgehen des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Berlin gekennzeichnet, und wollen heute über die weitere Entwicklung des Konfliktes berichten. Wie schon bemerkt, war in der Kuratoriumssitzung eine Schlichtung der Differenzen nicht erfolgt und die Angelegenheit dem Einigungsamt in Berlin überwiesen worden. Das Einigungsamt war von den Arbeitgebern ersucht worden, über folgende Fragen eine Entscheidung zu fällen:

a) Ist der Deutsche Holzarbeiterverband als Mitunterzeichner des Vertrages für die Berliner Holzindustrie berechtigt, seine Mitglieder zu veranlassen oder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage des Jahres die Arbeit niederzulegen?

b) Wird eine diesbezügliche Parole des Holzarbeiterverbandes dennoch erlassen und wird letzterer trotz Widerspruchs der Arbeitgeber von den Arbeitgebern Folge geleistet, so machen sich sowohl die Organisation als auch deren Mitglieder nach Ansicht der Arbeitgeber eines groben Vertragsbruchs schuldig, der die sofortige Entlassung der Arbeiter rechtfertigt. Das Einigungsamt wolle entscheiden, ob es sich der Auffassung der Arbeitgeber anschließen vermag.

c) Hat der Holzarbeiterverband das Recht, die von ihm gestellten Vermittler vom paritätischen Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie ohne Zustimmung der Arbeitgeber als Vertragspartner an einem beliebigen Arbeitstage innerhalb der Vertragsdauer zurückzuziehen?

d) Hat der Holzarbeiterverband das Recht, innerhalb der Vertragsdauer den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie offen oder geheim, direkt oder indirekt, zu sperren? Ist die stillschweigende Duldung einer derartigen Sperre gestattet?

e) Endlich beantragen wir, daß das wohlwollende Einigungsamt mit aller Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck bringen möge, daß die Voraussetzung und Vorbedingung eines paritätischen Arbeitsnachweises in unbedingter Neutralität derselben besteht und jeder Arbeiter, ganz gleich ob und wo er organisiert ist, oder keiner Organisation angehört, jederzeit die Möglichkeit haben muß, den gemeinsamen Arbeitsnachweis innerhalb der Vermittlungszeit ohne irgendwelche Belästigung in Anspruch zu nehmen. Ist die gewollte oder geduldete Verletzung der Voraussetzung der Paritätät Vertragsbruch?

Das Einigungsamt trat am Mittwoch, den 8. Mai, zusammen und bestand aus dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts Magistratsrat v. Schulz, von den Arbeitgebern Dr. Melega und Obermeister Krause von der Schneiderinnung, von den Arbeitnehmern der Revollmächtigte des Metallarbeiterverbandes Adolf Cohen und Arbeitersekretär Ritter.

Als in die Verhandlungen eingetreten war, erklärte Glocke vom Holzarbeiterverband, daß die unter a) formulierte Frage nicht richtig sei und es sich nur um den konkreten Fall d. 1. Mai handeln könne. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Kahardt erklärte sich bereit in der Fragestellung den 1. Mai zu benennen, mußte aber sehr bald bemerken, daß ihm damit eine Falle gestellt war, indem nun Glocke Schreiben, die Kahardt mit dem Holzarbeiterverband in früheren Jahren gewechselt habe, gegen denselben ausnützte. Das hatte zur Folge, daß Kahardt sein Zugeständnis, den 1. Mai in

seinem Antrag zu benennen zurückzog. Das Einigungsamt zog sich zur Beratung zurück und der Holzarbeiterverband erhielt nun den Tarifbruch gerichtlich bestätigt durch folgenden, wie der Vorsitzende sagte, einstimmig gefaßten Niederspruch:

„Der deutsche Holzarbeiterverband ist nicht berechtigt, seine Mitglieder zu bestimmen, an einem beliebigen Tage im Jahre die Arbeit niederzulegen. Zum Beispiel am 2. September oder am 1. Mai.“

Dieser Spruch traf die Genossen so unerwartet, daß sie nicht wußten, was nun machen. Erst nach längerer Pause fand Glocke die Sprache wieder und erklärte, daß ein weiteres Verhandeln erst möglich sei, wenn der vertragsmäßige Zustand wieder hergestellt sei, d. h. die Arbeitgeber ihre Vermittler wieder nach dem Nachweis senden. Hieraus zichen sich die Arbeitgeber zu kurzer Beratung zurück und erklärt Kahardt nach Wiedereintritt, daß am nächsten Tag die Arbeitsvermittler der Arbeitgeber ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Die Beratung der weiteren Punkte wurde nun vertagt und am Freitag den 10. Mai weiter verhandelt.

Glocke protestierte bei Eintritt der Verhandlungen am Freitag gegen den für den Holzarbeiterverband ungünstigen und blamierenden Schiedsspruch. Das Einigungsamt zieht sich zur Beratung über diesen Protest zurück und verkündet alsdann, daß es zur Fällung des Spruches befugt war und der Schiedsspruch in seinem Wortlaut aufrechterhalten bleibt.

Die unter b) gestellte Frage ruft neue Differenzen hervor, da die Verbändler über diesen Punkt nicht verhandeln wollen, weil sie beabsichtigen zu der schon erhaltenen Wadpfelze noch eine weitere zu bekommen. Hieraus erklären die Arbeitnehmerdelegierten, daß sie unter diesen Umständen nicht weiter verhandeln können und eine Weiterführung der Verhandlungen zwecklos sei. Kahardt erklärt, das Einigungsamt habe jedenfalls die Konsequenzen nicht überdacht, die dadurch entstehen, daß es abgelehnt habe, nachdem es angerufen worden sei, eine Entscheidung zu fällen.

Was nun werden soll, muß abgewartet werden. Jedenfalls rollt diese Situation die Frage des Arbeitsnachweises auf, um wahrscheinlich für die nächste Zeit nicht aus der Öffentlichkeit zu verschwinden.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911.

Die amtliche Streikstatistik die soeben im 13. Jahrbande erschienen ist, veröffentlicht eine Zusammenstellung der im Jahre 1911 im Deutschen Reich vorgenommenen Streiks und Aussperrungen. Nach dieser sind im Jahre 1911 im Deutschen Reich 2566 Streiks mit 217 809 Streikenden, und zwar in 10 640 Betrieben mit annähernd 600 000 Arbeitern beendet worden. Die Zahl der in den Vorjahren beendeten Streiks betrug 1910: 2113, 1909: 1537, 1908: 1347, 1907: 2266, 1906: 3328, 1905: 2403, 1904: 1870, 1903: 1374 und 1902: 1060. Es haben demnach im Berichtsjahr 453 Streiks mehr stattgefunden als im vorhergehenden Jahr. Vergleicht man die Zahlen für die letzten 10 Jahre, so erkennt man, daß nur das Jahr 1906 höhere Ziffern als das Jahr 1911 aufweist. Innerhalb dieser zehnjährigen Periode schwankt die Zahl der beendeten Streiks zwischen 3328 im Jahre 1906 und 1060 im Jahre 1902. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten — 594 860 — streikten im Berichtsjahr 217 809 Personen oder 36,6 Proz. Die entsprechenden Zahlen betragen im Jahre 1910: 155 680 oder 41,6 Proz.; 1909: 96 925 oder 33,2 Proz.; 1908: 68 392 oder 34,3 Proz.; 1907: 192 430 oder 43,2 Proz.; 1906: 272 218 oder 39,7 Proz.; 1905: 408 145 oder 52,5 Proz.

Der Anteil der einzelnen Erwerbsgruppen an den Streiks und Aussperrungen ist verschieden. Auf die Streiks entfallen auf die 2566 beendeten Streiks im Berichtsjahr: das Baugewerbe 557 mit 50 081 Beschäftigten; 29 642 Streikenden, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 319 mit 29 848 Beschäftigten und 18 189 Streikenden, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 299 mit 177 834 Beschäftigten und 34 669 Streikenden,

Metallverarbeitung 232 mit 122 863 Beschäftigten und 31 722 Streikenden, Industrie der Steine und Erden 214 mit 19 096 Beschäftigten und 12 057 Streikenden. In den übrigen Berufsgruppen war die Zahl und der Umfang der Ausfälle geringer. Bei einem Vergleich stellt sich heraus, daß, wie im Vorjahr, fast ein Viertel aller Streiks (22,9 Proz.) mit 13,6 Proz. der Streikenden auf das Baugewerbe entfällt. Die verhältnismäßig höchste Zahl der Streikenden findet sich in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (15,9 Proz.); es folgen dann die Industrie der Metallverarbeitung (14,6 Proz.), das Baugewerbe (13,6 Proz.), das Bekleidungs- (13,3 Proz.), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (8,4 Proz.), Bergbau-, Hütten- und Sämenwesen, Zerkleinerung (7,1 Proz.), die Industrie der Steine und Erden (5,5 Proz.) und die Textilindustrie (5 Proz.). In allen übrigen Gewerbegruppen wurden 5 Proz. der Gesamtzahl der Streikenden nicht erreicht.

Auch über den Beginn der Streiks gibt die Statistik interessante Aufschlüsse. Von den 2566 Streiks fielen in das Frühjahr (März bis Mai) 869 gleich 33,9 Proz., im Sommer (Juni bis August) 845 gleich 32,9 Proz., in den Herbst (September bis November) 517 gleich 20,1 Proz. und in den Winter (Dezember bis Februar) 335 gleich 13,1 Proz.

Was die Forderungen anbetrifft, die zum Streik führten, so handelte es sich in 1964 Streikfällen mit 182 680 Streikenden um Lohnforderungen, in 752 Streikfällen mit 83 695 Streikenden um Arbeitszeitverkürzungen, in 1444 Streikfällen mit 146 699 Streikenden um andere Forderungen. Unter den Lohnforderungen stehen die auf „Erhöhung der bestehenden Zeit- oder Akkordlöhne, Festsetzung von Mindestlöhnen“ gerichteten an erster Stelle; es folgen dann die Forderungen „Bezahlung resp. höhere Bezahlung von Überstunden, der Nachtarbeit, der Arbeit an Sonn- und Festtagen“. Unter den Forderungen bezüglich der Arbeitszeit ist diejenige, die auf eine Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit abzielte, am häufigsten gestellt worden. Nur in 16 Streikfällen mit 587 Streikenden handelte es sich nach der amtlichen Statistik um „Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit“. Unter den speziellen Forderungen finden wir auch die der „Wiedereinstellung entlassener Arbeiter“, wie dies ebenfalls im Vorjahre der Fall war. Die Forderung „Entlassung bzw. Nicht-Einstellung von un- oder andersorganisierten Arbeitern“ führte zu 73 Ausfällen, an denen 2815 Arbeiter sich beteiligten. Dieser Punkt der Statistik ist ein Moment, das nicht zu Gunsten der Arbeiter in den Kanalen gebucht werden wird, und auf die Unabdsamkeit von den sanitisierten sogd. Arbeitern zurückgeführt werden kann. In nicht weniger als 330 Streikfällen, an welchen 56 790 Arbeiter beteiligt waren, war die Forderung der „Einführung von Lohnstarifen“ die Veranlassung. In 196 Streikfällen wurde von 24 173 Arbeitern eine Abänderung des bestehenden Lohnstarifs gefordert.

Die Sichtung der Streiks mit vollem, teilweisem oder gar keinem Erfolg ist natürlich sehr schwierig, der Vollständigkeit halber geben wir aber die Mitteilungen der amtlichen Statistik hier wieder. Von den 2566 Streiks im Jahre 1911 werden 497 oder 19,4 Prozent mit einem vollen Erfolg, 1186 oder 46,2 Prozent mit einem teilweisem Erfolg, 883 oder 34,4 Prozent als erfolglos angegeben. An dem vollen Erfolg nahmen von den 217 809 Streikenden 26 301 gleich 12,1 Proz., am teilweisem 135 660 gleich 62,3 Proz. teil. Keinen Erfolg hatten 55 848 Arbeiter oder 25,6 Proz. der Streikenden. Wir sehen also, daß die Zahl mit teilweisem Erfolg die überwiegende ist, was auch durchaus erklärlich ist, weil bei der Aufstellung von Forderungen meistens etwas mehr gefordert wird um bei den gegenseitigen Verhandlungen ein Handelsobjekt zu haben, d. h. daß noch etwas nachgelassen werden kann. Rechnen wir noch die mit vollem Erfolg beendeten Bewegungen mit herein, dann darf wohl gesagt werden, daß 75 Proz. aller Streiks zugunsten der Arbeiter ausfielen. Daß die Organisation der Arbeiter immer härter, und die von diesen geübte Vorsicht eine immer größere wird, zeigt die am Kopfe der nächsten Seite stehende Tabelle über den Ausgang der Streiks in den letzten fünf Jahren.

	Streiks			Streifende		
	Boller Erfolg	Teilweiser Erfolg	Kein Erfolg	Boller Erfolg	Teilweiser Erfolg	Kein Erfolg
	in Prozenten			in Prozenten		
1907	16,5	41,0	42,5	10,0	52,9	37,1
1908	15,3	32,4	52,3	10,8	41,6	47,6
1909	18,4	33,8	47,8	14,5	44,9	40,6
1910	19,8	43,0	37,2	13,1	56,1	30,8
1911	19,4	46,2	34,4	12,1	62,3	25,6

Wir sehen also, daß die Arbeiter bei ihren Lohnkämpfen in den meisten Fällen siegreich blieben und der Prozentsatz der erfolglosen Streiks von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist.

Von den Aussperrungen fanden im Jahr 1911 232 ihre Beendigung, die sich über 1933 Betriebe mit 138 354 Arbeiter erstreckten. Gegen 1910 mit 1115 Aussperrungen sind diese außerordentlich zurückgegangen, die Zahl der Aussperrten dagegen ist zu der Zahl der Aussperrungen verhältnismäßig eine höhere geworden, wie uns folgende Tabelle zeigt:

	Beendete Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Beschäftigte	Aussperrte
1907	246	5 287	129 563	81 167
1908	177	1 758	81 286	43 718
1909	115	1 749	36 870	22 924
1910	1 115	10 834	306 613	214 129
1911	232	1 933	300 953	138 354

Die wichtigsten Gewerbegruppen waren an diesen Aussperrungen mit nachstehenden Zahlen beteiligt:

	Beendete Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Beschäftigte	Aussperrte
Industrie der Steine und Erden	13	27	1 631	1 139
Metallararbeitung	40	86	196 396	91 389
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	43	185	64 860	25 689
Textilindustrie	9	7	20 617	10 819
Lederindustrie und Industrie lederartige Stoffe	8	118	3 171	907
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	23	369	4 293	3 430
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	14	35	1 684	772
Baugewerbe	49	123	3 075	1 260

Die Veranlassung zu den Aussperrungen waren in den weitaus meisten Fällen das Verhalten der Arbeitgeber Lohnforderungen zurückzuweisen. Auch hier ist durch Vergleich, also teilweiser Erfolg der größte mit 62,9 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt in welchen Gewerben die Aussperrungen stattfanden und welches ihr Ausgang war:

Arbeiterversicherung und Alkoholismus.

Daß die Arbeiterversicherung an dem erfolgreichen Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein hohes Interesse besitzt, schreibt das Reichsversicherungsamt im „Reichsarbeitsblatt“, wird heute allgemein anerkannt. Nur wenige Uebel richten so schweren Schaden an der körperlichen und geistigen Gesundheit, an den natürlichen Eigenschaften des Volkes an, als der Alkoholismus. Durch die ärztliche Wissenschaft ist einwandfrei festgestellt, daß der fortgesetzte unmäßige Alkoholgenuß die Ursache zahlreicher schwerer Erkrankungen des Nervensystems, des Stoffwechsels, der Atmungsorgane ist, daß er in engem Zusammenhange mit der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten steht, und daß er schließlich auch einen nachhaltigen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Nachkommenschaft ausübt. Bringen diese Wirkungen des Alkoholmißbrauchs vor allem eine schwere Belastung der Invaliden- und Krankenversicherung mit sich, so werden durch andere Folgeerscheinungen dieses Lasters die Träger der Unfallversicherung in gleich hohem Maße geschädigt. Wie sich aus der Nachsprechung und Verwaltung der Unfallversicherung zweifelsfrei ergibt, muß eine große Reihe von Unfällen darauf zurückgeführt werden, daß die Spannkraft und Reflexgegenwart der Versicherten durch augenblickliche Trunkenheit oder andauernde Alkoholkonsumtion geschwächt war, oder daß sich die Versicherten unter dem verhängnisvollen Einfluß des Alkohols zu Spielereien und Reckereien haben verleiten lassen. Noch bedauerlicher sind die mittelbaren Schädigungen des Alkoholismus, die darin bestehen, daß der Körper der Verletzten häufig durch die Folgen des Alkoholmißbrauchs entartet und namentlich gegen Blutverluste und gewaltsame Eingriffe widerstandsunfähig geworden ist und so die Ausheilung oder Beseitigung der Unfallfolgen nicht selten unmöglich macht oder doch wesentlich erschwert. Zudem beanspruchen die gewohnheitsmäßigen Aufwendungen für alkoholische

Getränke bisweilen einen so großen Teil des Lohn- und Einkommens, daß der Versicherte dringende Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung nicht oder nicht ausreichend befriedigen kann und durch die Unterlassung der notwendigen Fürsorge mittelbar seine Gesundheit schädigt. In welchem Umfange durch den Alkoholmißbrauch der Arbeiterversicherung Lasten aufgebürdet werden, läßt sich zurzeit zahlenmäßig nicht einwandfrei nachweisen. Immerhin erhalten die obigen auf Erfahrungen beruhenden Feststellungen eine wesentliche Stütze, wenn die Statistik beispielsweise zeigt, daß die Dauer und Häufigkeit der Erkrankungen gerade in solchen Berufen, in denen regelmäßig und stark getrunken wird, wie bei den Bräuern, Maurern und Zimmerern, besonders hohe Zahlen aufweist, daß die gleichen Gewerbezweige von den Volksleiden, namentlich von der Tuberkulose, härter heimgesucht werden, und daß, was schließlich die Belastung der Unfallversicherung anbelangt, gerade Montags- und Sonnabends, also an Tagen, an denen die Arbeitsleistung häufiger unter der Einwirkung des Alkoholgenußes steht, eine erhöhte Zahl von Unfällen vorkommt.

Angesichts dieser mannigfachen Schädigungen haben die Organe der Arbeiterversicherung seit langem im Rahmen ihrer Aufgaben an der Bekämpfung des Alkoholismus mitgewirkt. Eine neue Anregung erfuhren diese Bestrebungen durch ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 17. Juli 1906, das sich an die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung richtete und als allgemein erstrebenswert folgende Ziele bezeichnete: Eindringliche Belehrung der Versicherten, insbesondere der jüngeren Schichten der Arbeiterschaft und der weiblichen Arbeiterbevölkerung über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs, zweckmäßige Unfallverhütungsvorschriften, sowie deren wirksame Durchführung und Ueberwachung. Sodann wurde den Versicherungsträgern auch die Heilbehandlung Alkoholkranker in psychiatrisch geleiteten Trinkerheilstätten empfohlen.

Der Erfolg dieses Rundschreibens ist ein günstiger gewesen. Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, in denen die gewerblichen Träger der Unfallversicherung vereinigt sind, lehnte sich in einer auf Grund des Rundschreibens ergangenen Resolution völlig an die Vorschläge des Reichsversicherungsamts an. Ebenso hat eine große Anzahl gewerblicher Berufsgenossenschaften sich im Sinne des Rundschreibens geäußert und den Worten die Tat folgen lassen. Sie nahmen in ihre Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen auf, die es den Arbeitgebern zur Pflicht machen, Betrunkene von der Arbeitsstätte zu weisen, Trunkstüchtige von gefährlichen Arbeiten fernzuhalten, das Mitbringen alkoholischer Getränke zur Arbeit sowie den Verkauf und Genuß derselben zu verbieten und dafür gutes Trinkwasser zu beschaffen. Weniger ausgiebig haben sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an der Alkoholbekämpfung beteiligt. Wenn sie auch fast alle die Notwendigkeit dieses Kampfes anerkennen, so haben sie doch zum Teil sich darauf beschränkt, durch Verteilung von Flugblättern oder auf andere Weise die Versicherten auf die Gefahren des Alkoholgenußes aufmerksam zu machen. Gering zu achten ist freilich auch diese Wirksamkeit nicht, denn die Erfahrung lehrt, daß das größte

Die Deutschen Gewerksvereine (Girsch-Duncker) im Strom des öffentlichen Lebens.

III.

Die Entstehung der Deutschen Gewerkschafts- und Gewerksvereinsbewegung.

Die Frage: Großdeutsch oder Kleindeutsch? die nach dem Krieg des Jahres 1871 im öffentlichen Leben zur Debatte stand, gab auch dem ständigen Austausch des Verbandes liberaler Arbeitervereine Anlaß zur Erörterung. Die sogenannte Kleindeutsche Richtung wollte ein neues Deutsches Reich unter Preussens Führung, wie es heute ist, während die großdeutsche auch den deutschen Teil von Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verschmelzen wollte. In einer Einigung kam es auch in den Reihen der liberalen Arbeiter vorerst über diese Frage nicht. Auf dem 4. Vereinstag in Gera 1877 siegte bei der Präsidentschaftswahl Reibel über Dr. W. Girsch, und da der Vorschlag des Präsidenten der Vorort des Verbandes war, wurde Leipzig Vorort.

Dann war ein bedeutender Wandel ein. Wilhelm Liebknecht, ein Anhänger von Karl Marx, war 1872 wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Zeitweilig auch an der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ tätig, wurde er 1875 aus Preußen ausgewiesen wegen seiner sozialdemokratischen Agitation. Er ging darauf nach Leipzig, und hier gelang es ihm, Reibel und den Leipziger Arbeiterbildungsverein mit marxistischen Ideen zu erfüllen. Die Saat der Spaltung reifte. Auf dem Münchener Vereinstag im Jahre 1878, der im großen Saal des Hofes abgehalten wurde, kam es zur Trennung. Die Abwahl Reibels durch Liebknecht legte in einer Programmdebatte mit 69 Stimmen gegen 41. Die Mehrheit baute sich auf die Grundlage der „Internationalen Arbeiterassoziation“ gestellt, eine internationale Vereinigung, die im Jahre 1864 gegründet war und deren geistiger Nührer Karl Marx war. Liebknecht erklärte, die Anhänger Reibels konstituierten sich dann im Jahre 1879 zu Offenau als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“. Unter Liebknechts Leitung wurde „der Volksstaat“ das Organ der sozialdemokratischen Partei. So war die Arbeiterkraft Deutschlands — soweit sie sich überhaupt um das soziale und politische Leben kümmerte — am Ende der 70er Jahre in drei politische Lager gespalten, denn die zwei sozialdemokratischen Bewegungen, die der Richtung Reibel-Liebknecht einerseits und der der Richtung Girsch-Duncker andererseits, lagen noch längere Zeit in bitterster Feindschaft.

Die beiden Bewegungen, die die Geburtsstunde der Deutschen Gewerkschafts- und Gewerksvereinsbewegung. Keine von ihnen waren Arbeitervereine, die ihre Anfänge waren in der liberalen Gewerkschaftsbewegung kaum bestimmend. Die Aufhebung der Trennung zwischen den beiden Lager erfolgte, konnte auch erst im Jahre 1890 in einer Weise geschehen. Der Winter 1890 war eine Zeit der großen politischen Unruhe, ein dunkles Gefühl der Unzufriedenheit mit der bisherigen Lage der Selbsthilfe der Ge-

nosenschaften erregte. Das Genossenschaftswesen reichte zur Linderung der Not nicht aus, auch war es noch nicht so entwickelt bei uns wie in England.

Zum Studium des englischen Genossenschaftswesens reiste deshalb der Nationalökonom Dr. Max Hirsch im Jahre 1868 nach England, aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten. In England lernte er neben den Genossenschaften auch die englischen Gewerksvereine, die „Trade Unions“ kennen. Eingehend beschäftigte er sich auch mit deren Bestrebungen und inneren Organisationsrichtungen. Die gesammelten Erfahrungen veröffentlichte er unter dem Titel: „Soziale Briefe aus England“ in der Hirsch-Dunckerschen „Berliner Volkszeitung“. Die Briefe weckten die Aufmerksamkeit in Deutschland. An der Spitze der Lassalleanischen Bewegung stand v. Schweißer und Hirsche. Sie griffen die Gedanken auf und suchten diese durch Gründung von Berufsorganisationen zu verwirklichen, obwohl sie innerlich nicht gerade Freunde derartiger Bestrebungen waren. Der Plan, einen allgemeinen Arbeiterkongreß einzuberufen, um die Gründung von Gewerkschaften in die Wege zu leiten, stieß anfänglich deshalb auch in eigenen Reihen auf Schwierigkeiten. Auf der Generalversammlung des Lassalleanischen „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ im August 1868 zu Hamburg gelang es dem Präsidenten v. Schweißer, nur durch seine Beredsamkeit, die erhobenen Einwände wirkungslos zu machen und die Erlaubnis zur Abhaltung des geplanten Kongresses zu erhalten.

Am 26. September 1868 trat dann der von Schweißer einberufene „Allgemeine Deutsche Arbeiterkongreß“ im Bauhallsaal zu Berlin zusammen. Dr. Max Hirsch, der inzwischen aus England zurückgekehrt war, erschien mit seinen Freunden — eine Abordnung Berliner Maschinenbauvereine — auch auf dem Kongreß, um seinen Standpunkt gegenüber der Gegenseite zu vertreten. Das gelang ihm nicht, da der präsidentierende v. Schweißer Dr. Hirsch als einen bezahnten und verkappten Agent der Reaktion und des Kapitals bezeichnete, dem der Zutritt zu einer solch wichtigen Tagung verwehrt werden mußte. Nach erregten Debatten darüber entfernte man Dr. Max Hirsch mit seinem Anhang aus dem Saale. Nach dieser Vergewaltigung begannen die zur Tagesordnung stehenden Beratungen. Infolge dieser wurde dann auch die Gründung eines „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ beschlossen.

Doch Dr. Hirsch war mit seinen Freunden nicht müßig geblieben. Schon zwei Tage später, am 28. September 1868, fand im „Univerjum“ zu Berlin eine „Allgemeine Arbeiterversammlung“ statt. Der Protest der Minorität hatte starken Widerhall gefunden, wohl 2500 Personen waren anwesend. Ein einheitlicher Zug durchwehte die große Versammlung. Man billigte nach präziser Darlegung der Vorgänge auf dem Schweißerischen Arbeiterkongreß das Verhalten der Minoritäts-Delegierten vollkommen. Die von Dr. Max Hirsch verfaßten „Grundzüge für die Konstituierung der Deutschen Gewerksvereine“ wurden angenommen und eine Kommission zusammen-gesetzt, die mit der Ausarbeitung von Musterstatuten beauftragt wurde. So schied an diesem Tage die Gründungsstunde der Deutschen Gewerksvereine (Girsch-Duncker).

Hindernis im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch in der Unkenntnis der Massen und insbesondere in dem noch weit verbreiteten Irrtum liegt, daß der Alkohol den Wert eines Nahrungs- und Kräftigungsmittels besitze, oder daß sein Genuß, namentlich bei Arbeiten im Freien, wenigstens unschädlich und zur Erwärmung dienlich sei.

Die Stellung der Landesversicherungsanstalten zur Alkoholfrage ist verschieden. Während ein Teil größere Zurückhaltung beobachtet, haben namentlich die Versicherungsanstalten Rheinprovinz, Westfalen und Schleswig-Holstein eine ausgedehnte und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Bei ihrem Vorgehen gegen die Tuberkulose, die Geschlechts- und andere Volkskrankheiten war es ihnen nicht verborgen geblieben, wie häufig der Alkohol, wo er nicht selbst die Menschen zugrunde richtet, die Grundlage und die Bedingung für die Ausbreitung der genannten Seuchen bietet. Auf den verschiedensten Wegen sind die Landesversicherungsanstalten gegen die Trunksucht zu Felde gezogen. Klärung, Unterstützung von Trinkerheilstätten, Guttemplerlogen usw., Förderung des Arbeiterwohnungswezens durch Darlehensgewährung und vor allen Dingen ein möglichst frühzeitig eingeleitetes Heilverfahren sind die wesentlichsten Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten gewesen. Mit der Einleitung des Heilverfahrens wollte man sich anfänglich nicht bekümmern, weil es an zahlenmäßigen Belegen für die Rentabilität dieses Vorgehens gebrach; doch hat jetzt die zuverlässige Hoffnung, daß nach längerer Zeit greifbare Erfolge aufzutreten werden, diese Bedenken zerstreut. Während im Jahre 1905 nur 57 alkoholkranke Personen in Heilbehandlung genommen waren, war die Zahl der Behandelten im Jahre 1909 bereits auf 535 und im Jahre 1910 auf 677 (670 Männer und 7 Frauen) gestiegen. Von der Landesversicherungsanstalt Westfalen, welche über diesen Zweig ihrer Tätigkeit besonders eingehend berichtet, sind im Jahre 1910 nicht weniger als 121 Personen mit einem Gesamtaufwande von 45 066 M. in Trinkerheilstätten untergebracht worden. Der Erfolg der Behandlung war sehr günstig, da von den seit 1905 behandelten 383 Pfleglingen 58 als endgültig gebessert und 104 als dauernd geheilt entlassen werden konnten.

Die Krankenkassen, denen es durch § 29 des Krankenversicherungsgesetzes verboten ist, zu anderen Zwecken als den staatsmäßigen Unterstüzungen, der Bildung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten Aufwendungen aus ihrem Vermögen zu machen, haben der Mäßigkeitsbewegung im allgemeinen nur bescheidenere Dienste leisten können. Immerhin dürfen einige auf schöne Erfolge blicken, die sie durch unermüdbare Aufklärungsarbeit und zielbewusste Heilbehandlung Alkoholkranker errungen haben. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, alljährlich eine beträchtliche Zahl von Kranken der bekannten Trinkerheilstätte „Waldfrieden“ bei Fürstenwalde von der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute und der Betriebskrankenkasse der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zur Heilung überwiesen.

Der Wege und Mittel im Kampfe gegen den Alkohol sind noch viele. Es ist erfreulich, daß die Reichsversicherungsordnung auch auf diesem wichtigen Gebiet eine nicht zu übersehende Neuerung gebracht hat. Nach § 120 der Reichsversicherungsordnung können Trunksüchtigen an Stelle der Rente durch Vermittlung der Wohnortsgemeinde oder einer Trinkerfürsorgestelle ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden, die auch in der Ausnahme in eine Trinkerheilanstalt bestehen können. Durch diese Vorschrift sind ähnliche Bestimmungen des Invaliden- und landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes auf das ganze Gebiet der Arbeiterversicherung ausgedehnt, und die häufig angefochtenen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, nach denen bei Krankheit infolge Trunksüchtigkeit das Krankengeld ganz oder teilweise entzogen werden kann, beseitigt worden. Es ist zu wünschen, daß die Gemeinden und die gleichfalls antragsberechtigten Armenverbände auf eine weitgreifende Anwendung des § 120 der Reichsversicherungsordnung hinwirken. So kann verhindert werden, daß die Rentenempfänger die erhaltenen Entschädigungen dazu benutzen, um sich dem Genuße geistiger Getränke hinzugeben und damit die Wohlthaten der Arbeiterversicherung in ihr Gegenteil verwandeln.

Die Gewerksvereine am Reichsversicherungsamt im Jahre 1911.

Der Vertreter des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine am Reichsversicherungsamt veröffentlichte in einer Anzahl Nummern des Verbandsorgans seinen üblichen Jahresbericht für 1911. In einer längeren Einleitung wird eine Bilanz gezogen über die Leistungen des Reichsversicherungsamts bei dem Ausbau und der Einrichtung der Arbeiterversicherung. Denn nach Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung wird besonders auf dem Gebiete der Unfallversicherung die Stellung des Reichsversicherungsamts eine wesentlich andere als bisher. Wie mit Recht gesagt wird, ist jetzt die Einrichtungszeit der Arbeiterversicherung zu Ende. Nun ist ein Vorschlag, den man im Berichte findet. Um die Arbeiterversicherung vor der Gefahr einer Erstarrung „bureaucratischer Formen möglichst zu bewahren, schlägt der Berichtsersteller vor, im Zusammenhange mit dem Reichsversicherungsamt eine Art Versicherungsrat zu bilden. Zu diesem „Versicherungsrat“ sollen herangezogen werden Juristen, Ärzte, Versicherungsfachverständige, Arbeitersekretäre, Unterlehrer, d. h. also Leute, die auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung

sachverständiger sind als viele andere, die aber, weil sie der Versicherung selbst nicht unterliegen, in den bisherigen Organen ihre Erfahrung nicht anbringen können. Man wird von diesem Vorschlage als einem neuen Beitrag zu einer späteren Reform der Arbeiterversicherung wohl noch öfter hören.

Im zweiten Teil des Berichtes wird die Statistik über die Tätigkeit am Reichsversicherungsamt im Jahre 1911 bearbeitet. Dem Sekretär gingen 318 Fälle zur Vertretung am Reichsversicherungsamt zu. In 15 Fällen wurde die Uebernahme der Vertretung von vornherein abgelehnt. 118 Fälle erwiesen sich im Laufe des Verfahrens als aussichtslos. Bei den übrigbleibenden Fällen gelang es dem Vertreter in 53,8 Prozent der Fälle einen Erfolg zu erzielen. Es wurde dadurch den Arbeitern ein jährlicher Mehrbetrag an Renten von 15 145 M. zugeführt. In 47 Prozent aller Streitfachen handelt es sich um Renten von 20 Prozent und darunter. Das sind jene Fälle, in denen durch die schärfere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ein Erfolg am schwersten zu erzielen ist.

Von der Geschäftsstelle aus wurden ferner im Berichtsjahre 2055 Rechtsauskünfte erteilt, davon z. B. 40 auch an sozialdemokratische Gewerkschafter, 45 an christliche Gewerkschafter und 116 an Mitglieder anderer Vereine.

Im letzten Abschnitte seines Berichtes bespricht der Vertreter die vier wichtigsten Punkte, die von den Ortsvereinen und Ortsverbänden in der neuen Reichsversicherungsordnung benützt werden müssen. Diese vier Punkte sind: 1. die Zentralisation in der Krankenversicherung, 2. die Einführung der Verhältniswahl zu allen Organen der Arbeiterversicherung, 3. die regelmäßige neue Festsetzung der Ortslöhne, 4. die Neuerungen und Änderungen in der Rechtsprechung. Gerade die Vorstände der Ortsverbände und Bezirksverbände werden diesen Teil des Berichtes besonders eingehend studieren müssen. Es wird u. a. vorgeschlagen, tüchtige Leute auszubilden, die als Vorstandsmitglieder der Krankenversicherung als Beisitzer vor den Versicherungsämtern und Ober-Versicherungsämtern zweckmäßig wirken können. Dazu wird angeregt, daß mehrere Ortsverbände gemeinsam oder die Bezirksverbände besondere Unterrichtskurse einrichten. Für die Einzelheiten verweisen wir auf die Nummern 32-35 des Verbandsorgans „Der Gewerksverein“.

■ Rundschau. ■

Vor der Pleite steht der Rheinisch-Westfälische Tischler-Zinnungsverband, der in Offen seinen Sitz hat. Der Verband hat nach kaum siebenjährigem Bestehen eine Schuldenlast von annähernd 16000 M., wozu noch außerdem auf die Geschäftsführung Schulden in der Höhe von 90000 M. kommen. Die dem Verband angehörigen Zinnungen sind außerstande, die Schulden zu decken. Unter den Mitgliedern herrscht große Erbitterung darüber, daß die Verbandsleitung es so weit hat kommen lassen und erst auf Betreiben des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf als Aufsichtsbehörde dem Vorstand in der vorgefertigen Sitzung über die schlechte Finanzlage Aufklärung gegeben hat. Infolgedessen ist das rheinisch-westfälische Tischlergewerbe in eine schwierige Lage geraten, aus der es so leicht keinen Ausweg finden wird.

Die Bayerische Gewerbechau 1912 in München. Die Bayerische Gewerbechau, die in den Monaten Mai bis Oktober dieses Jahres in den Prinz Ludwig-Hallen der Stadt München veranstaltet wird, ist eine Landes-Ausstellung, an der die gewerblichen Kreise von ganz Bayern sich beteiligen. Alles, was Bayerns Gewerbe hervorbringt, wird, soweit es in Material und Ausführung einwandfrei und in der Formgebung von Interesse ist, auf ihr vereint sein. Nicht bloß prunkvolle Ausstellungsgegenstände und luxuriöse Schaustücke, denen man fremd gegenübersteht, weil das richtige Verhältnis zwischen ihnen und der Mehrzahl der Besucher fehlt, auch Dinge, deren jeder zu seinem täglichen Gebrauch bedarf, gibt es zu sehen. Was in der bescheidenen Werkstatt des Handwerkers entstanden ist, stellt sich munter neben die Erzeugnisse renommierter Werkstätten. Die Holzschneider von Oberammergau und Berchtesgaden, die Geigenmacher von Mittenwald, die oberpfälzischen Köpfer, die Glasbläser aus dem Wald, die Korbflechter Oberfrankens, sie alle haben sich gemeldet und waren herzlich willkommen. Auf der anderen Seite ist das Großgewerbe vertreten durch die Kugelschneider, die mittelfränkischen Spielwarenindustrie, die keramischen Betriebe Oberfrankens, die kunstgewerblichen Ateliers von München u. a. Eine wertvolle Ergänzung der eigentlichen „Chau“ bieten außer den historischen Abteilungen, die von dem kunstgewerblichen Können unserer Vorfahren Zeugnis geben, vor allem die Werkstättenbetriebe, in denen vor den Augen der Besucher gearbeitet wird und die Produktion vom Rohmaterial bis zum vollendeten Gegenstand von geschmackvoller Formgebung und von anmutigem Eindruck verfolgt werden kann.

Noch eines sei hervorgehoben: Von den auf der Bayerischen Gewerbechau ausgestellten Gegenständen kann, wer Lust hat, vom Stand weg kaufen, was ihm gefällt; so eröffnet sich auch dem Handwerker die Möglichkeit, aus fröhlichen Beziehungen anzuknüpfen zu käuflichen und Wiederverkäufern und dadurch mit dem idealen Erfolg seiner Arbeit auch den materiellen zu vereinigen.

„Die Bayerische Gewerbechau wird dem Publikum den Handwerksbetrieb vor Augen führen und das Publikum wird vor dem Handwerksbetrieb wieder mehr Achtung gewinnen und unter den Handwerkern wird das Selbstvertrauen wieder wachsen.“ So hat sich am 19. April im Bayerischen Landtag der Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Hertling über die Bayerische Gewerbechau geäußert.

Fahrpreisermäßigung für Arbeitnehmer zur Bayerischen Gewerbechau in München. Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingeschriebener Hilfsklassen sind, werden bei Reisen zum Besuch der Bayerischen Gewerbechau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den Bayerischen Staatsbahnen inkl. der Linien der Bayerischen Pfalz in der 3. Wagenklasse von Eil- und Personenzügen zum halben Eilzugfahrpreis befördert. Bei Benutzung eines Schnellzuges kommt zu dieser Tarife der tarismäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Diese Vergünstigung kann indessen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitglieder der Krankenkassen im Voraus die Reise nach München mindestens 10 Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Reise für sich allein nicht zulässig und kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Auf Hin- und Rückreise ist je eine Fahrtunterbrechung gestattet. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betreffende Mitglied Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Bayerischen Gewerbechau beantragen will. In diesen Bescheinigungen ist, unter entsprechender handschriftlicher Abänderung, das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Besuchen am Fahrpreisermäßigung zwecks Besuchs von Bädern usw. gebräuchlich ist. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist am Fahrtartenschalter der Abgangsstation spätestens 12 Stunden vor Abgang des zur Reise ausersichenen Zuges unter Vorlegung der Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Auf der Rückreise werden an den Münchener Fahrtartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Eilzugfahrpreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird.

Diese Vergünstigungen haben zunächst nur auf bayerischen Strecken Geltung; es steht aber zu erwarten und ist dringend zu wünschen, daß auch die außerbayerischen Verkehrsverwaltungen den Arbeitnehmern in ähnlich weitgehender Weise wie die Bayerische Verkehrsverwaltung entgegenkommen.

Es dürfte sich empfehlen, daß sich die Arbeitnehmer, welche sich für die Reise interessieren, zu Gruppen zusammenschließen und eine gemeinsame Reisekasse gründen, um sich solchermaßen bequem die Möglichkeit zu verschaffen, eine Fahrt nach München zur Befichtigung der bedeutungsvollen Bayerischen Landes-Gewerbeausstellung unter Benutzung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung ausführen zu können.

Eigenartige Beziehungen einer Gefängnisverwaltung zur Waggonfabrik in Görlitz. Wie wir schon in Nr. 15 der „Eiche“ berichtet haben, sind in der Görlitzer Waggonfabrik Differenzen ausgebrochen und stehen rund 1200 Mann im Streit. Die Betriebsleitung macht die größten Anstrengungen, Streikbrecher zu erhalten und hat in diesem Tun auch an die Gefängnisverwaltung Senftenberg, wie die „W. a. M.“ berichtet, sich gewandt, um Arbeitswillige zu erhalten. Mit welchem Erfolge, davon zeugt das folgende, einem entlassenen Strafgefangenen übergebene Dokument:

„Aktzeichen II Nr. 12/1912.

Entlassungsschein.

Der Stellmacher (folgt Name) hat die wegen Diebstahls bezw. schweren Diebstahls gegen ihn erkannten vier- bezw. sechsmonatlichen Gefängnisstrafen abgehüft, und ist heute nach Görlitz (Kreis Görlitz) entlassen worden, worüber ihm diese Bescheinigung erteilt wird. Führung während der Strafzeit: gut. Dieser Schein gilt als Legitimation gegenüber der Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial zu Görlitz und der Polizeiverwaltung Görlitz.

(Stempel.)

Senftenberg (Saufh), den 24. April 1912.

Alt Richter, Gefängnisinspektor.“

Zur größeren Sicherheit, damit der Entlassene auch direkt nach Görlitz geht und bei der betreffenden Firma Arbeit nimmt, hatte die Gefängnisverwaltung den erparten Arbeitsverdienst zum größten Teil an die Polizeiverwaltung in Görlitz gesandt, wo ihn der Entlassene abholen konnte.

Das Verfahren hat den Vorzug, daß die „schweren Jungen“ nun nicht erst über eines der Arbeitswilligen-Bermittlungsbüros à la Pinge zum Streikbruch eilen müssen. An „Güte“ dürfte das Arbeitswilligen-Material trotzdem das Gleiche sein!

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Am Sonntag Nachmittag, den 12. Mai, erfüllten wir die traurige Pflicht, unseren lieben Kollegen Hermann Grunzt zu Grabe zu geleiten. Welch große Beliebtheit sich der Versto bene erworben hatte, zeigte die überaus zahlreiche Beteiligung der Berliner Kollegen an dem Begräbnis auf dem Friedhofe in Steglitz. Grunzt war ein überzeugungstreuer Gewerk-

